

Schieß- und Platzordnung der Bogensportabteilung des SV-Posthausen

1. Jedes Vereinsmitglied und jeder Besucher hat beim Betreten der Schießanlage die Schieß- und Platzordnung anzuerkennen.
2. Es ist verboten, auf etwas anderes als auf die Scheiben zu schießen.
3. Während des Schießbetriebes halten sich alle „Nichtschützen“ hinter der Schießlinie auf.
4. Es darf nicht senkrecht in die Luft geschossen werden.
5. Solange sich irgendeine Person vor der Schießlinie aufhält, darf nicht geschossen werden.
6. Der Bogen darf mit aufgelegtem Pfeil nur in Richtung Scheibe gehalten werden.
7. Beim Schießen auf Feldscheiben ist besondere Vorsicht geboten.
8. Ein fremder Bogen darf ohne Zustimmung des Besitzers nicht angefasst oder geschossen werden.
9. Fremde Pfeile dürfen nur mit Erlaubnis des Besitzers geschossen werden.
10. Der Trainingsplatz ist in dem Zustand zu verlassen wie er vorgefunden worden ist.
11. Es ist alles zu unterlassen was in irgendeiner Weise dem Ansehen des SV-Posthausen oder dem Bogensport schadet.
12. Die Benutzung des Bogenplatzes samt der darauf befindlichen Einrichtungen ist nur Mitgliedern des SV-Posthausen oder Gästen in Begleitung eines volljährigen Mitgliedes des Vereines gestattet.
13. **Gastschützen** müssen Verbandsmitglieder sein und haben eine **Nutzungsgebühr** zu entrichten.
Tagesbeitrag: 2,50 € Monatsbeitrag : 10,-- € Saisonbeitrag (Halle oder Feld) : 40,-- €
14. Anfänger (Neulinge) können an Vereinsbögen den Bogensport kennen lernen und entscheiden sich nach 4 Wochen, ob sie dem Verein beitreten.
15. Anfänger und **Gastschützen** tragen sich in das **Schießbuch** ein.
16. Für Beschädigungen oder das Abhandenkommen von privatem Eigentum übernimmt der Verein keine Haftung.
17. Das Betreten des Bogenplatzes sowie dessen Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
18. Den Anweisungen der Aufsichtsperson ist unbedingt Folge zu leisten.